

HAUSORDNUNG

- KURZFASSUNG -

Diese Hausordnung gilt ab dem 01. September 2024 für alle Personen, die Gebäude und Flächen des Ausbildungszentrums Bobritzsch betreten. Die Behördenleitung übt das Hausrecht aus und kann dieses weiteren Personen übertragen.



ÖFFNUNGS- UND RUHEZEITEN

Hauptgebäude:
durchgängig geöffnet

Ruhezeiten Gästehäuser und Gelände:
22:00 Uhr bis 6:00 Uhr



RÄUMLICHKEITEN UND NUTZUNG

Gebäude und Flächen des ABZ sind entsprechend des jeweiligen Zweckes zu nutzen. Die Räume sind beim Verlassen zu verschließen. Schlüssel sind sicher aufzubewahren und bei Verlust umgehend zu melden.

Gebäude und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen.

In den Gemeinschaftsküchen ist auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene zu achten. Private elektrische Geräte dürfen nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verwendet werden.

Die Nutzung der Anlagen von Sport- und Freizeitmöglichkeiten ist zu festgelegten Zeiten und auf eigene Gefahr möglich.



VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Von allen Anwesenden wird ein friedlicher und respektvoller Umgang miteinander erwartet.

Die Veröffentlichung von verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder anderen menschenverachtenden Inhalten und deren Symbolen ist verboten.



BESUCHERREGELUNG

Besucher dürfen sich von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Gästezimmern und bis 22:00 Uhr in Gemeinschaftsräumen aufhalten. Übernachtung ist nicht gestattet.



RAUCHEN, ALKOHOL UND WAFFEN

Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt, im Freien nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Der Konsum von Alkohol/Tabak durch Minderjährige ist nach dem JuSchG verboten. Zudem besteht ein Alkoholverbot in allen gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten der Gästehäuser. Es gilt generelles Waffenverbot.



BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Alle Nutzer sind verpflichtet, diese einzuhalten. Sicherheitsrelevante Einrichtungen (z. B. Flucht-, Brand- und Rauchschutztüren sowie Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen) dürfen nicht blockiert, verstellt, zugehangen oder entfernt werden.



HAFTUNG

Jeder Nutzer haftet für verursachte Schäden. Das ABZ übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.



VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Verstöße können durch Hausverbot oder andere disziplinarische Maßnahmen geahndet werden.

Langfassung
der Hausordnung:



AUSBILDUNGSZENTRUM
BOBRITZSCH



Freistaat
SACHSEN